

Information zur Datenerhebung (Art. 13 DSGVO) Stand: Februar 2026

(Datenschutzinformation)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Gemeinde Magstadt Vertreten durch den Bürgermeister Herr Florian Glock Postanschrift: Marktplatz 1, 71106 Magstadt E-Mail: rathaus@magstadt.de Telefon: 07159/9458-0
Interner Datenschutzkoordinator	David Wagner, Marktplatz 1, 71106 Magstadt Telefon 07159-9458-72, E-Mail: d.wagner@magstadt.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	Kom.ONE Telefon 0711 / 810814444, E-Mail: datenschutz@magstadt.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zum Zweck der Vergabe, Verwaltung und der Abrechnung der in unserer ,Gemeinde vorhandenen Kitaplätze und zur Abwicklung des Betreuungsangebotes gegenüber Ihrem Kind. Art 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO § 4 LDSG SGB VIII § 6 Kindergartengesetz § 11, 13 Kommunalabgabengesetz Art. 6 Abs. 1 lit. B DSGVO
geplante Speicherdauer	Wir löschen Ihre Daten mit der Beendigung und vollständiger Abwicklung des Betreuungsverhältnisses, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen. Ihre Daten werden spätestens 6 Monate nach Ende des Betreuungsverhältnisses gelöscht. Gebührenbescheide werden 10 Jahre lang gespeichert.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die Daten werden an die KiTas weitergegeben und mit der Software easykid auf dem Server der Gemeinde Magstadt verarbeitet. Die Bankdaten werden an die Mitarbeiter der Gemeindekasse zum Zwecke der Abrechnung weitergegeben. Eine Nutzung zu anderen Zwecken oder Weitergabe an Dritte ist findet nicht statt. Ggf. an das zuständige Gesundheitsamt, soweit eine meldepflichtige Krankheit im Sinne des § 6 Abs. 1, 2 oder 5 Infektionsschutzgesetz vorliegt. Wir sind gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 7 IfSG gesetzlich zu einer namentlichen Meldung verpflichtet. Ggf. an das zuständige Jugendamt, soweit gewichtige Anhaltspunkte den Verdacht einer Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII nahelegen. Unsere gesetzliche Verpflichtung zu dieser Meldung ergibt sich aus § 8a Abs. 5 SGB VIII.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht, von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden und das Kind nicht in einem Kindergarten der Gemeinde Magstadt untergebracht werden.